

Presseinformation

Obermeister Harald Hubert in seinem Amt bestätigt

Bei den Vorstandswahlen der Bau-Innung Nürnberg wurde Herr Dipl.-Ing. **Harald Hubert** (Fa. Hermann Hubert GmbH) für weitere 3 Jahre in seinem Amt als Obermeister bestätigt. Für die neue Amtszeit stehen ihm Herr **Jobst Dentler** (Fa. Georg Schenk GmbH & Co. KG) als stellvertretender Obermeister, Herr Dipl.-Wirtschaftsing. **Peter Pickl** (Fa. Ochs Rohrleitungsbau GmbH und Fa. Ochs Bohrgesellschaft mbH) als Schatzmeister und Herr Dipl.-Ing. (FH) **Peter Werner** (Fa. Werner Bau GmbH) als Schriftführer zur Seite.

Als weitere Vorstandsmitglieder wählte die Innungsversammlung Herrn Dipl.-Ing. (FH) **Josef Käser** (Fa. E. + L. Langguth GmbH), Herrn Dipl.-Ing. (FH) **Hans-Günter Krauß** (Fa. Rödl GmbH), Herrn Dipl.-Ing. (FH) **Jürgen Rössner** (Fa. Leonhard ´Rössner Bau-GmbH), Herrn Dipl.-Betriebswirt **Claus-Peter Schalk** (Fa. Xaver Schalk Bau GmbH & Co) und Herrn Dipl.-Ing. (FH) **Steffen Schmidt** (Fa. Fallert & Schmidt GmbH & Co. KG).

Die einzelnen Gewerke werden im Vorstand der Bau-Innung von den jeweiligen Fachgruppenleitern vertreten. Für die Fliesenleger übernimmt diese Aufgabe Herr Fliesenlegermeister **Gerhard Köstler** (Fa. Köstler & Klier GmbH), Herr Dipl.-Ing. **Georg Keilholz** (Fa. L. u. H. Keilholz GmbH) vertritt die Interessen der Zimmerleute, Herr Dipl.-Ing. **Hans-Jörg Stöcker** (Fa. Stuck-Stöcker GmbH und Andreas Wittmann GmbH & Co.) repräsentiert den Bereich Hochbau und Herr Estrichlegermeister **Rainer Gorki** (Fa. Gorki & Schmidt Fußboden GmbH) spricht für die Fachgruppe Estrich und Belag. Herr Stuckateurmeister **Joachim Lehnert** (Fa. Lehnert GmbH) kümmert sich um die Belange der Stuckateure und Trockenbauer und Herr Dipl.-Ing. **Harald Hubert** (Fa. Hermann Hubert GmbH) ist Ansprechpartner für den Bereich Straßenbau.

In seiner Rede kritisierte Obermeister Harald Hubert scharf, dass sich Bund und Länder noch immer nicht auf eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden verständigen konnten:

„Die klimapolitischen Ziele der Regierung können nur dann erreicht werden, wenn gleichzeitig die energetische Sanierung von Gebäuden steuerlich gefördert wird. Doch anstatt schnellstmöglich attraktive Fördermöglichkeiten zu schaffen, hängt der entsprechende Gesetzentwurf seit vielen Monaten im Vermittlungsausschuss fest. Die Politik vergeudet auf diese Weise wertvolle Zeit und gefährdet in geradezu fahrlässiger Weise die Erreichung der von ihr selbst gesteckten Umweltschutzziele.“

Darüber hinaus forderte Obermeister Hubert die steuerliche Absetzbarkeit von Einzelmaßnahmen, das Abrücken vom geforderten KfW-Standard 85 und die Einbeziehung des Ersatzneubaus in die Förderung.

„Der geplante KfW-Standard 85 für Sanierungen stellt eine Überforderung der sanierungswilligen Eigentümer dar, denn er liegt über dem derzeit geltenden Neubaustandard. Hier müssen unbedingt entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, sonst werden wegen des extrem hohen Aufwands überhaupt keine Sanierungen mehr durchgeführt, weil sie sich nicht mehr amortisieren. Darüber hinaus müssen Einzelmaßnahmen zukünftig einzeln absetzbar sein. Der Hauseigentümer soll selbst entscheiden, in welcher zeitlichen Reihenfolge er welche Sanierungsmaßnahmen durchführt oder ob er einmalig vollständig saniert.“

Eine steuerliche Förderung sollte laut Hubert auch für den Ersatzneubau gelten. „Denn viele Wohnungen entsprechen vom Grundriss und vom Schallschutz her in keiner Weise den heutigen Anforderungen, so dass eine energetische Gebäudesanierung für den Investor nicht rentabel sein kann,“ erläuterte er die Situation. Abriss und Neubau seien da oftmals günstiger und stellten ebenfalls eine Variante der Sanierung und Modernisierung dar. Sie müssten deshalb in gleicher Weise gefördert werden wie eine Altbausanierung.

Nürnberg, den 29.06.2012



(Klaus Haller)
Geschäftsführer